Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Freitag, 22 Мая 1859. № 37. Пятница, den 22. Mai 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Die Errichtung eines Denkmals im Jahre 1862 zur Erinnerung an das tausendjährige Bestehen des russischen Reichs.

Damit die Nachwelt in einem feierlich zu errichtenden National-Denkmale ein Erinnerungszeichen an das tausendjährige Bestehen des russischen Reiches erhalte, soll mit Allerhöchster Kaiserlicher Genehmigung überall im Reiche zu solchem Zwecke eine Subscription zu freiwilligen Geldbeiträgen aller Stände eröffnet werden. Auf Allerhöchsten Befehl ist auch schon im Reiche ein Concurs für die Entwerfung eines Projects zu dem erwähnten Denkmale ausgeschrieben und gleichzeitig die Bedingung gestellt worden: 1) daß das Denkmal in der äußern Form seiner historischen Bedeutung entsprechen muß; 2) daß dasselbe vorzüglich plastisch zu halten und mit schönen architektonischen Verzierungen zu vereinigen ist; 3) daß auf dem Denkmale in plastischer Bildung die 6 Epochen der russischen Geschichte:

Rurik — Gründung des russischen Reichs, 862 n. Chr. Geb.

Wladimir — Einführung des christlichen Glaubens 988 n. Chr. Geb.

Dmitri Donskoi — Befreiung von dem Tartaren-Joche 1380.

Iwan III. — Gründung der russischen Monarchie 1491.

Michael Feodorowitsch — Wiederherstellung der Monarchie durch die Berufung des Hauses Romanow auf den Thron 1613.

Peter der Große — Umgestaltung Rußlands und Gründung des Kaiserreiches, 1721, — und über diesen Epochen die Rechtgläubigkeit, die Hauptgrundlage der moralischen Erhebung des russischen Volkes als herrschend dargestellt sein müssen. Uebrigens brauchen diejenigen, die ein solches Project entwerfen wollen, durch obige Andeutungen sich nicht allzusehr binden zu lassen, wenn das Denkmal nur der Idee, für welche es bestimmt ist, der Darstellung der in tausend Jahren erfolgten Entwickelung des russischen Reiches entspricht und den nachstehenden Bedingungen Rechnung trägt; 4) daß das Project eine erklärende Beschreibung zu erhalten hat, mit genauer Angabe der Art und Weise der Ausführung und annähernd der Zeit der Ausführung und der dazu nöthigen Kosten; Ueberdies müssen für dasjenige Project, welches für das Denkmal ausgewählt werden sollte, detaillirte Pläne, Zeichnungen und Anschläge nicht später als 3 Monate nach der desfallsigen Einforderung geliefert werden; 5) daß der Preis des Denkmals nicht 500,000 Rbl. übersteigt und daß das projectirte Denkmal spätestens in 2 Jahren auszuführen möglich ist, damit dasselbe gemäß dem Allerhöchsten Willen am 26. August 1862 enthüllt werden kann; 6) daß das Project binnen 6 Monaten, d. i. vom 1. Nov. 1859, eingeliefert wird; 7) das Denkmal soll in Nowgorod im Kreml zwischen der Sophia-Kirche und den Gouvernementsbehörden auf dem 6000 Quadratfaden haltenden Platze errichtet werden. Da dieser Platz unregelmäßig ist, so soll die Stelle, auf welcher das Monument zu stehen kommen wird, nach einer Seite von dem nächsten Gebäude (von der Ecke des Metropoliten-Hauses) nur 8 Faden entfernt sein und nach der andern Seite einen zwei oder drei Mal größern freien Raum haben. Diesem entsprechend muß das Denkmal planmäßig eine längliche Form haben und nicht höher als 8 Faden sein; 8) dasjenige Project, welches für das Denkmal ausgewählt werden wird, erfüllt eine Prämie von 4000 Rbl. von welchen die eine Hälfte gleich und die andere dann ausgezahlt werden soll, wenn die Detailpläne, Zeichnungen und Anschläge eingeliefert und für gut befunden worden sind. Demnächst bessern Project wird eine Prämie von 1000 Rbl. zu Theil werden, während alle übrigen die Einlieferer zurück erhalten sollen; 9) alle russischen und in Rußland wohnenden Künstler werden zu diesem Concurse aufgerufen. Sie können ihre Projecte an den Oberverwaltenden der Wege-Communication und der öffentlichen Bauten in St. Petersburg nicht später als bis zum Schlusse des October-Monats adressiren, wobei diejenigen, welche ihre Namen nicht nennen wollen in üblicher Weise den Namen und in einem besondern versiegelten Couvert, das mit der auf das Project gesetzten Devise zu versehen ist, anzugeben brauchen.

(Nord. Biene)

Das Aluminium.

Nachdem Lavoisier dargethan hatte, daß die durch Erhitzen von Blei, Kupfer, Zink 2c. erhaltenen Metallkalke oder Metallaschen aus dem angewandten Metall und dem Sauerstoff der Luft entstanden seien und daraus bestehen, wurde es wahrscheinlich, daß Pottasche, Soda, Kalk und andere Basen auch ein Metall, verbunden mit Sauerstoff, enthielten. Es gelang nun auch dem engl. Naturforscher Humphry Davy aus Pottasche, Soda, Kalk und andern Körpern mittelst der galvanischen Säule auf der einen Seite Sauerstoff, auf der andern Seite neue metallische Körper abzuscheiden, welche man nach dem Material, aus welchem sie erhalten waren, Kalium (potassium), Natrium oder Sodium, Calcium 2c. nannte. Später fand man endlich Mittel, diese neuen Metalle einzeln durch Glühen der betreffenden Körper mit passenden Zusätzen namentlich von Kohle darzustellen, ähnlich wie man Zink, Eisen und anderes Metall durch Glühen mit Kohle auch im Großen darstellt. Man zweifelte nun nicht mehr, daß auch die Erde, namentlich die Alaun- oder Thonerde auch neben Sauerstoff ein Metall enthalten müsse; und obgleich man jetzt mit Sicherheit weiß, daß 100 Loth solcher Erde 53,3 Loth Aluminiummetall und 46,7 Loth Sauerstoff enthalten, so hat man doch kein Mittel finden können, diese beiden Körper direct von einander zu trennen, um das Metall zu erhalten. Oersted fand 1824, daß man aus der Thonerde durch Glühen mit Kohle und Chlor einen neuen Körper darstellen könne, der keinen Sauerstoff mehr, sondern statt dessen Chlor enthalte, von den Chemikern Chloraluminium genannt. Wöhler in Göttingen glückte es 1827 zuerst, das Aluminiummetall darzustellen, indem er das Chloraluminium mit dem aus der Pottasche erhaltenen Metall, dem Kalium, glühte; später nahm er statt des Kaliums, Natrium. Anfänglich gewann er nur wenig Metall und nur als graues Pulver; 1845 schon Metall in kleinen geschmolzenen, geschmeidigen und leichten Kügelchen. Die Darstellung blieb noch immer schwierig und umständlich. Bunsen in Heidelberg suchte 1854 mit Erfolg das Aluminium unter Anwendung der Electricität aus dem Chloraluminium auszuscheiden, und Henry Sainte-Claire Deville in Paris erzielte nach der Wöhlerschen Methode schon Aluminium in noch größeren Mengen, und Letzterer hat das Verdienst, die bedeutenden Schwierigkeiten überwunden zu haben, welche die Gewinnung des Chloraluminiums und des Natriums, dieser Rohstoffe für Darstellung von Aluminium im Großen boten. Es wird schwierig sein diese Fabrikation, die durch die Liberalität des Kaisers Napoleon einen Aufschwung erhalten hat, so auszudehnen, um Aluminium in Quantitäten zu gewinnen, wie z. B. das Zink; es ist dies schwierig, so lange man durch Erhitzen von Chloraluminium mit Natrium allein Aluminium darstellen kann, namentlich weil die Bereitung großer Massen Chloraluminium nach der bis jetzt bekannten Methode immer schwierig ausführbar sein wird. In Grönland kommt nur ein Mineral vor, der Kryolith, welcher aus Aluminium, Natrium und Fluor besteht, und etwa 13% des ersteren Metalls enthält. Dieser Kryolith war bisher sehr selten und nur in kleinen Stücken zu finden; 1855 kamen aber plötzlich größere Mengen unter dem Namen Mineralsoda, als Ersatzmittel der gewöhnlichen Soda in der Seifenfabrikation dienend, über Copenhagen nach Deutschland. Rose in Berlin fand nun, daß sich aus diesem Mineral so gut wie aus Chloraluminium durch Glühen mit Natrium, Aluminium darstellen lasse. Da der Kryolith in West-Grönland sich in einem 80 Fuß mächtigen Lager findet, so ist zu hoffen, daß man das Aluminium leichter als bisher wird fabriciren können.

Die bis jetzt befolgte Methode besteht darin, daß man zuerst durch Glühen von Soda mit Kohle und Kreide in gußeisernen Cylindern das Natriummetall und durch Glühen von trockener Thonerde mit Kohle, indem man Chlorgas hinzuleitet, Chloraluminium darstellt. Das sind die beiden Rohstoffe. Das Chloraluminium wird nun in einem Cylinder schwach geglüht, wobei es verdampft, und die Dämpfe werden dann durch einen zweiten glühenden Cylinder, der Natrium enthält, geleitet; in neuester Zeit soll das Metall durch Glühen von Chloraluminium mit Natrium in Flammöfen ausgeschmolzen werden. Aus 5 Theilen Natrium und 40 Theilen Chloraluminium werden 2 Theile Aluminium erhalten. Letzteres ist fest, zinnweiß, etwas bläulich, ähnlich mancher Zinncomposition; es ist leichter als die andern gewöhnlichen Metalle, etwa 2½ Mal schwerer als Wasser, also nur ¼ so schwer wie das Silber, ist nicht sehr hart, ungefähr wie feines Silber; durch Hämmern wird es härter und elastischer; es ist zähe, so daß es sich zu Draht ausziehen läßt; es schmilzt bis zum Rothglühen erhitzt, leichter als Silber, und läßt sich in Formen gießen. Sehr beachtenswerth ist der Umstand, daß das Aluminium nicht leicht rostet; man kann es feucht an der Luft liegen lassen, ohne daß es seinen wesentlichen Glanz verliert, und selbst Säuren, wie Salpeter- und Schwefelsäure, zerfressen es nicht; nur Salzsäure löst es, aber auch Essigsäure und gewöhnlicher Essig, sowie stark saure Substanzen, wie z. B. saure Fruchtsäfte sollen es langsam lösen. In schmelzendem Salpeter, welcher die meisten Metalle, selbst Silber und Gold angreift, bleibt Aluminium unverändert. Diese geringe Neigung durch Einfluß von Luft, Feuchtigkeit, Einwirkung von Säuren oder selbst von schmelzenden Salzen sich zu verändern, und daß es seine metallischen Eigenschaften behält unter Umständen, wo andere Metalle rosten, oder zerfressen oder aufgelöst werden, sind Eigenschaften, die verbunden mit der großen Leichtigkeit des Metalls von großer Bedeutung für seine technische Verwendung werden können.

Das Aluminium läßt sich mit Eisen, Kupfer, Nickel, Gold, Silber und andern Metallen zusammenschmelzen; die so erhaltenen Legirungen haben zum Theil ausgezeichnete Eigenschaften; eine Legirung von 1 Alum. und 3 Th. Eisen rostet nicht an feuchter Luft, Legirung von 5 bis 8 Th. Alum. mit 100 Th. Kupfer sind bronze- oder goldähnlich, sie sind sehr fest, hart und nehmen eine schöne Politur an. Mit 1 Th. Nickel giebt das Aluminium eine harte, nicht leicht rostende Legirung, welche zu Messern u. Scheeren benutzt werden kann.

Für den technischen Werth eines Gegenstandes ist neben der Leistung und den Eigenschaften der Preis desselben natürlich maßgebend. Jetzt kostet das Pfund in Paris 70 fl. und man glaubt den Preis auf 50 fl. ermäßigen zu können. Da ein Pfd. Silber 52½ fl. kostet, so ist das Aluminium dem Gewichte nach theurer; wenn man aber bedenkt, daß aus 1 Pfd. Aluminium ebenso viele Gegenstände von gleicher Größe verfertigt werden können, wie mit ungefähr 4 Pfd. Silber, so stellt sich der Preis von Aluminiumgeräthen dagegen nur ⅓ so hoch, wie der von gleich großen silbernen.

Wir finden auf unserer Erdaberfläche unermeßliche Quantitäten von Aluminium theils in verschiedenen Ge-

steinen, vorwaltend im Thon, der 20—25% Aluminium enthält. Bis jetzt wissen wir aber kein einfaches im Großen leicht ausführbares Mittel, und die vorliegende Aufgabe ist, aus dem Thon unmittelbar in einfachster Weise das Aluminium abzuscheiden, wie jetzt aus den Eisenerzen das metallische Eisen ausgeschieden wird.

Kleinere Mittheilungen.

Lampenreinigung. Eine solche läßt sich leicht mit Hilfe der Kalilauge oder einer Auflösung von Sodasalz bewerkstelligen, welche in die Lampe gegossen wird und darin etwas verbleiben muß.

* * *

Das Verstocken der Leinwand wird verhütet, wenn 2 Pfd. gute Eichenlohe mit 20 Quart Wasser eine halbe Stunde über Feuer gebracht werden. Die Abkochung gießt man durch grobe Leinwand und läßt die Leinwand 24 Stunden lang darin liegen, weidet sie aus, spült sie in reinem Wasser aus und trocknet sie. Man rechnet, daß zu 8 Ellen 2 Pfund Eichenlohe erforderlich sind. Der Gerbestoff zieht in die Faser, schützt sie nicht allein gegen das Stocken, sondern macht sie auch haltbarer.

* * *

Als ein Mittel gegen Viehungeziefer wird der Wiesen-Knöterich (polygonum bistorta) empfohlen, von dem ein Absud das Ungeziefer des Viehes tödten soll. Der Wiesen-Knöterich ist auf feuchten und trockenen Bergwiesen häufig zu finden, blüht im Juni und hat 5theilige Blümchen in rosenrothen Aehren; die Blätter sind unterseits matt meergrün.

* * *

Als ein dauerhafter Holzanstrich wird folgende Mischung empfohlen: gelöschter und getrockneter Kalk 3 Theile, Holzasche 2 Theile, feiner Sand oder Steinkohlenasche 1 Theil. Diese Theile werden durch ein möglichst feines Sieb gesiebt und mit der genügenden Menge Leinöl vermischt, daß das Ganze mit einem Malerpinsel wie Oelfarbe gestrichen werden kann. Man muß zwei Mal streichen, das erste Mal dünn, das zweite Mal so dick wie möglich.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
390	Dän. Schon. „Nicoline"	Büch	Assens	Ballast	Ordre
391	Franz. Logger „Cygne"	Dacier	Fecamp	Kreide	Rücker & Co.
392	Russ. Jcht. „Wilhelmine Catharine"	Westerbegr	Eckenees	Eisen	Sengbusch & Co.
393	Russischer Krons Dampfer „Artelschik" Commandeur Capitain Sewitzky				
394	Russ. Gls. „Sascha"	Triebe	Petersburg	Güter	Krause
395	Engl. Schon. „Mis Evans"	Ellis	New-York	Schienen	Eisnb. Compagn.
396	Dän. Jacht „Concordia"	Birckholm	Bergen	Heringe	Ordre
397	Hol. Dampf. „Maasstrom"	Hinsen	Rotterdam	Ballast	Westberg & Co.
398	Hol. Kf.-Glt. „Concordia"	Blüstra	Newcastle	Kohlen	Ordre
399	Schwed. Schlp. „Juan"	Anderssen	Norköping	Ballast	Westberg & Co.
400	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
401	Engl. Brg. „Eliza Forbes"	Smith	Liverpool	Salz	Renny & Co.
402	Norw. Brg. „Harald Haarfager"	Toyn	Lissabon	„	Kriegsm. & Co.
403	Hol. Dampf. „Louise"	v. d. Griendt	Grangemouth	leer	Wöhrmann
404	Dän. Schon. „Johannes"	Hollander	Blankeneese	Ballast	Ordre
405	Russ. Gls. „Natascha"	Schmidt	Stettin	Mauersteine	Krause
406	Norw. Schon. „Tjelun"	Hamelund	Stavanger	Heringe	Ordre
407	Engl. Schon. „Issie"	Mosson	Stettin	Ballast	Ruetz & Co.

Ausgegangene Schiffe: 291. Angek. Strusen 788.

In Pernau:

23	Preuß. „Albert"	Reintrock	Stettin	Woll. u. Mauerst.	H. G. Oehlbaum
24	Holl. „Catharina"	Druintjer	Hamburg	Frbhlz. u. Harz	„

Schiffe sind ausgegangen: 23; im Ansegeln 0.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute Pabbasch wird gut keimende ehstnische Saatgerste verkauft. 2

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. Mai 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze ..	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 2 50
Erbsen	3 2 50
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl ..	1 80
Weizenmehl	3 2 80
Kartoffeln pr. Tschet.	1⁴/₅ 2 40
Butter pr. Pud ..	8²/₅ 7 80
Heu " " .. K.	40 60
Stroh " " .. "	30 35
pr. Faden	
Birken-Brennholz ..	3 50 —
Birken- u. Ellern- ..	— —
Ellern- .. pr. Faden	3 —
Fichten-	2 50 80
Grehnen-Brennholz .	2 30
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand ..	8 —
⅔ Brand ..	9 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" schwarzer ..	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
" Paßhanf .	
" Tors ...	
pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	55
" Wrack-	49
Hofs-Dreiband ...	49
Livländ. " ...	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber ...	—
" weißer ...	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs ... pr. Pud	15½ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback ..	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue ...	
" weiße ...	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ ..	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	
Hafer à 20 Garz.	1 30 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	33	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	341	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 16., 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
6 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	102	"
4 pCt. dito 5te Anleihe	110⁷/₈	"	"	111	110⁷/₈
4 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
5 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
pCt. dito Stieglitz & C.	"	98½	"	"	98½
pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 16., 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	103
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	102	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	111	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	99⁷/₈	100	100	100	100
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Berichtigung eines Druckfehlers. Im nichtoffiziellen Theile der Livl. Gouvernements-Zeitung Nr. 56, S. 225, ist unter den „Kleineren Mittheilungen" zu lesen: „Dreschtennen" statt Dreschtonnen; desgleichen in demselben Artikel Zeile 2, 5 u. 6 (das 3. Wort) statt Tonnen und Tonne „Tennen" u. „Tenne."

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. Mai 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 57. Пятница, 22. Мая — Freitag, 22. Mai **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Бухгальтера Германа Густава Отто, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Октября 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены. № 247. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 30. Апрѣля 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Buchhalters Hermann Gustav Otto irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. October 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 247. 1

Riga-Rathhaus, den 30. April 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 8. Mai 1859 sind in's Ausland beurlaubt worden: der Rath der Kurländischen Gouvernements-Regierung Staatsrath Jalan de la Croix und der ältere Secretair der Kurl. Gouvernements-Regierung, Coll.-Assessor Riemschneider beide auf 28 Tage, — so wie der Beamte der VII. Classe zu besonderen Aufträgen bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Hofrath Pezet de Corval auf 29 Tage.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Da zufolge Unterlegung des Walkschen Ordnungsgerichts dem aus dem Smolenskischen Gouvernement, Gshatschen Kreise gebürtige Strusen-Russe Matwei Mikitin von der Ostritzkyschen Wolost-Verwaltung am 9. März auf 6 Monate ertheilte Placatpaß verloren worden ist; so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung

solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2421.

* * *

Da zufolge Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung, daß dem Soldatensohn Michael Rumpo, von der Rigaschen Polizei-Verwaltung am 22. Januar 1859 sub Nr. 316 ertheilte Billet verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2420.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Awdotja ins Arbeitshaus abgegeben worden, und späterhin nach Ostsibirien zur Niederlassung zu deportiren. Dieselbe ist von mittlerem Wuchse, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, hellbraune Augen, eine mittelgroße Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein schmales Kinn, ein rundes, volles und frisches, aber pockennarbiges Gesicht, ist circa 30 Jahre alt, hat gesunde weiße Zähne. Fast über die ganze Brust und über die rechte Schulter hat sie eine Brandnarbe, auf dem linken Arm über dem Ellenbogen gleichfalls eine Narbe und auf beiden Knieen einige Flecken von Wunden herrührend. Besagte Vagabundin hat eine uneheliche Tochter Praskowja, 5 Jahr alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1907. 1

Proclamata.

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Walk bringt hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, daß, nachdem der hiesige Kaufmann und Bürger C. F. Lindebaum ab intestato verstorben ist und dessen aus Mobilien und Immobilien bestehender Nachlaß auf dessen Wittwe und Kinder übergegangen ist und namentlich zufolge abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten, so wie unterm 8. Mai a. c. gehörig corroborirten Erbvertrags das in hiesiger Stadt und deren Moskauschen Straße sub Nr. 22 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 3500 Rbl. S. auf den ältesten Sohn Friedrich Mathias Lindebaum und das im Patrimonialgebiete der Stadt Walk belegene bürgerliche Gut Friedrichshof, sammt allen Zubehörungen, Rechten und Appertinentien nebst dem Inventario für die Summe von 27,000 Rbl. S. auf den zweiten Sohn Carl Ernst Lindebaum. Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß überhaupt und insbesondere an die vorbezeichneten Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen sollten, hierdurch ausdrücklich aufgefordert und angewiesen werden, diese ihre Ansprüche und Forderungen, binnen Jahr und Tag a dato, — wird sein bis zum 20. Juni 1860, — bei dieser Behörde gehörig anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern der Nachlaß als unbestritten uneingeschränkt der Wittwe und den Kindern verbleiben und namentlich das vorgenannte, hierselbst sub Nr. 22 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem ältesten Sohne Friedrich Mathias Lindebaum und das im Patrimonialgebiete der Stadt Walk belegene bürgerliche Gut Friedrichshof sammt allen Zubehörungen dem zweiten Sohne Carl Ernst Lindebaum adjudicirt werden soll, fernere Ansprüche aber keine weitere Berücksichtigung finden werden.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Schulden und Zahlungen verhaftet gewesen sind, oder von demselben irgend welche Vermögensobjecte in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, sich bei dieser Nachlaßbehörde zu melden und wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen, entgegengesetzten Falles, gegen die sich nicht zur Liquidation gemeldet habenden Schuldner ohne Weiteres mit sofortiger Execution verfahren und die auf Verheimlichung fremden Eigenthums gesetzte Pön in Anwendung gebracht werden soll. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 497. 1

Walk-Rathhaus am 8. Mai 1859.

* * *

Wenn der zum Gute Semershof verzeichnete Bauer Jacob Balting, welcher seither durch seine an der Riga-Pleskauschen Chaussee ausgeführten Arbeiten in vielseitiger Geschäfts-Verbin-

dung gestanden, nunmehr zahlungsunfähig geworden, und über denselben laut Entscheidung des 5. Wendenschen Kirchspielsgerichts vom 4. d. M. der Concurs verhängt worden ist, — so werden von besagter Behörde Alle und Jede, welche an den Jacob Balting Forderungen haben, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams, auf Grundlage des § 946 der Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 5. November 1859, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, sich bei dem Semershofschen Gemeindegericht in Person oder schriftlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist aber, bei Verlust des weitern Verfahrens, in dieser Concurs-Verhandlung sich zur Liquidation einzufinden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem Jacob Balting schuldig sind, oder einige ihm gehörige Effecten in Händen haben sollten, aufgefordert, binnen gleicher Frist, bis zum 5. November 1859, darüber bei dem Gemeindegericht Anzeige zu machen, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung unterzogen und sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung, hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat.

Goldbeck, den 5. Mai 1859. Nr. 291. 1

* * *

Vom Kaiserlich 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Friedrich Fischmann Ansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, selbige bei dieser Behörde zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses vorgeschriebenen Termins, Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 573. 1

Ramelshof, den 5. Mai 1859.

Bekanntmachungen.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что съ разрѣшенія Г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ, изъясненнаго въ предписаніи Его Высокопревосходительства отъ 22. Апрѣля 1859 года за № 394, открыты въ г. Витебскѣ двѣ трехъ-недѣльныя ярмарки: первая лѣтняя съ 1. Іюня и вторая зимняя съ 20. Января ежегодно, и что для производства торговли отведена будетъ площадь, на которой торговцы могутъ устраивать балаганы изъ платежа въ пользу города опредѣленнаго оброка. 3

Мая 1. дня 1859 г.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 61 an der Sternstraße belegene, den Erben des verstorbenen Malermeisters Carl Gottlieb Sachsendahl gehörige hölzerne Wohnhaus nebst Zubehör auf Antrag der Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Arztes Titulairraths Emil Sachsendahl öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 18. August 1859 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 625.

Dorpat-Rathhaus am 14. Mai 1859. 3

* * *

Demnach der Böcklershofsche Bauer Hans Rebbane, der Anzeige gemäß, 5½ Fuß lang, blond, von blasser Gesichtsfarbe und circa 25 Jahre alt, — vor 2 Jahren aus seiner Gemeinde verschwunden und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, derselbe auch weder seine öffentlichen Abgaben entrichtet, noch auch einen Paß sich gelöst hat, — als werden alle Behörden, Autoritäten und Personen ersucht, den Hans Rebbane im Betretungsfalle handfest zu machen und dem Gemeindegerichte des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Böcklershof abzuliefern. Alt-Bornhusen, am 7. Mai 1859. Nr. 605. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche cr. 50 Pud dickes Hanföl kaufen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem am 20. Mai d. J. darüber abzuhaltenden Torge bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 47.

Riga-Rathhaus am 14. Mai 1859. 1

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 1 silberne Repetiruhr, 1 goldener Siegelring, 1 Geldbeutel mit etwas Geld, 1 eiserne Ofengabel, 1 goldener Ring, 1 Stückchen Gold und ein zugeschnittenes leinenes Hemd, werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 8. Mai 1859. Nr. 1857. 1

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 12. k. Mts. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude		20	Kop. pr. Q.-Fuß
„ „ kleine	„ „	26	„ „ „
„ „ große hölzerne	„	17	„ „ „
„ „ mittlere	„ „	19	„ „ „
„ „ kleine	„ „	20	„ „ „
„ „ kleinste	„ „	23	„ „ „
„ einen Tisch		50	Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei Anmeldungen an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist. 2

Riga, den 18. Mai 1859.

Joh. Friedrich Möller,
Kirchenschreiber am Dom.

Immobilien-Verkäufe.

Am 28. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weil. hiesigen Einwohners Einst Jannsohn gehörige, allhier in der Stadt auf dem Bischoffsberge sub Pol.-Nr. 14 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 532 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 16. Mai 1859. Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Abreise halber werden am 26. d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, im Leontjewschen Hause, Schmiede- und Weberstraßen-Ecke, 2 Treppen hoch, folgende Möbeln, als: Divane und Couchetten von Nußholz mit dazu gehörigen Fauteuils und kleinen Stühlen, alles auf Federn und elegant, zwei andere Fauteuils mit grünem Rips und Divane mit modernem geblümten Lasting bezogen, zwei höchst comfortable Schreibtische, mahagoni- und nußbaumartig, zwei gothisch gearbeitete Stühle mit Peluche bezogen, ein Querspiegel, ein breiter weichgepolsterter Ruhesopha mit braunem Ledertuch bezogen, ein Mahagoni-Bücherschrank, eine Mahagoni-Chiffonière, mehre Komoden und verschiedene runde und viereckige Tische von Mahagoni- und anderem Holze, Büffet, Rohrstühle, vier Kleiderschränke und Bettschirme von Eschenholz, 6 Paar Rouleaux, verschiedenfarbig, Glas- und Nippsachen und viele andere brauchbare Gegenstände — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. — Sämmtliche Effecten können Dienstag den 26. Mai von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags im obenbezeichneten Locale angesehen werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Königlicher Hofopernsänger Theodor Formes, Decorateur Michael Feldstein nebst Sohn Wassili, Albert Willumeit, 3

Johann Andreas Halle, Theater-Secretair Maximilian Illisch, Emil Weiß, Maria Selhusen, 2

Louise Julius geb. Koeplin, Belly Johanna Caroline Teschner, 1

nach dem Auslande.

Jewgeni Afonasjew Ljubesnowoi, Wilhelm Heinrich Jennrich, Maria Tschuhre, Marimenja Timofejewa, Anastasi Dawidowa, Schreiner Heinrich Schreiber, Schreiner Friedrich Mohr, Akulina Nikolajewa, Jewdokim Iwanow nebst Frau und Kind, Gerasim Nikiferow Sladkewitsch, Firsa Kusmin Posnäkow, Johann Jacob Baeck, Stellmachergesell Alexander Ludwig Bächstaedt, Iwan Fedorow Kononow, Johann Carl Georg Aßmann, Wasil Andrejew Maltschanow, Nikolai Michailow, Adolph Stemberg, Anna Charlotte Kalning, Karoline Wilhelmine Mathiessen geb. Günther, Wassilissa Mikulowa Kowalenkowa, Anton Felixon Gerlach, Thora Daniel, Christine Braese, Minna Kahn nebst Tochter Johanna,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.